

Wie hat sich der Hinzuverdienst von Rentenbeziehenden entwickelt?

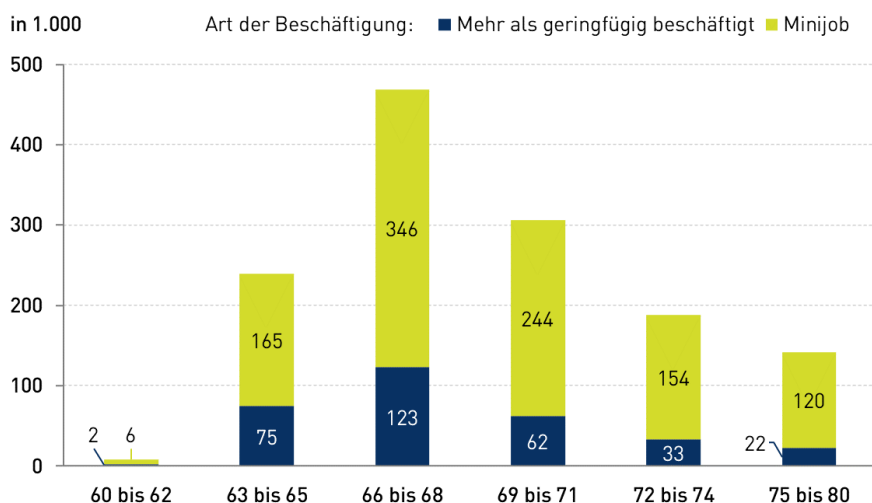
In den letzten Jahren wurden zahlreiche Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, um die Beschäftigung von Rentenbeziehenden zu fördern. Zu nennen ist das "Flexirentengesetz" 2017 sowie die Erhöhung und dann Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen im Jahr 2020 bzw. 2023. Wie hat sich der Hinzuverdienst von Rentenbeziehenden vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderungen entwickelt?

Hinzuverdienst meist als Minijob und im jüngeren Rentenalter

- 1,4 Millionen Altersrentner bezogen im Jahr 2022 zusätzliches Einkommen aus Beschäftigung. Somit wiesen 7 % der Altersrentner einen Hinzuverdienst auf.
- Am häufigsten tritt Hinzuverdienst in der Altersgruppe 66 bis 68 Jahre auf. Rund 0,5 Millionen Rentenbeziehende in diesem Alter sind beschäftigt.
- Der Hinzuverdienst erfolgt in der Regel in Form eines Minijobs (77 %).

Hinzuverdienst nach Alter

Anzahl der Altersrentner mit Hinzuverdienst nach Alter bis 80 Jahre, Ende 2022



Grafik 1: Hinzuverdienst am häufigsten im Alter zwischen 66 und 68 Jahren.

Lesehilfe: Ende 2022 erzielten 240 (165+75) Tsd. Bezieher einer Altersrente im Alter zwischen 63 und 65 Jahren einen Hinzuverdienst. 165 Tsd. Personen davon arbeiteten im Minijob.

Quelle: DRV Bund.

[Link zur Lang-Variante](#) und zusätzliche Hintergrundinformationen über den Hinzuverdienst von Rentenbeziehenden.

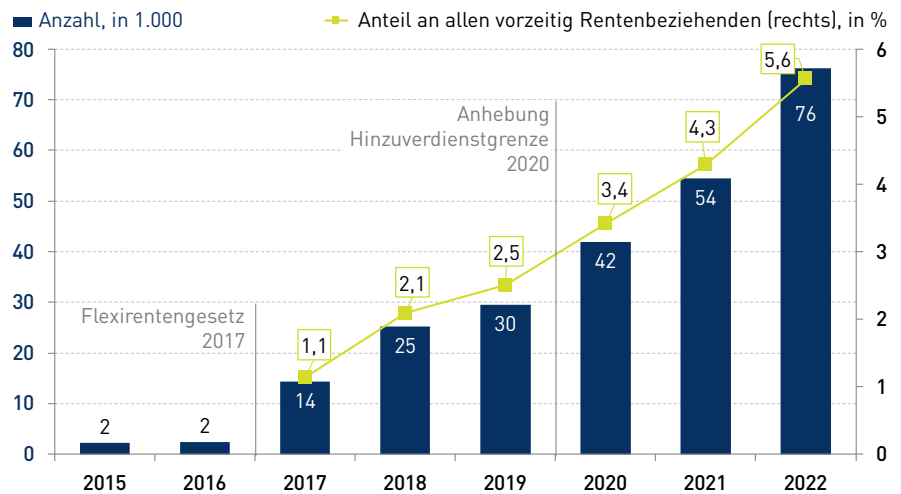


Mehr reguläre Beschäftigung bei vorgezogenem Rentenbezug

- Im Jahr 2020 wurde die Hinzuverdienstgrenze für Rentenbeziehende angehoben.
- Im gleichen Jahr ließ sich ein Anstieg von mehr als geringfügigem Hinzuverdienst um 12 Tsd. Personen (+42 %) beobachten.
- Insgesamt stieg der Anteil von mehr als geringfügig beschäftigten Rentenbeziehenden vor der Regelaltersgrenze von 2,5 % im Jahr 2019 auf 5,6 % im Jahr 2022.

Hinzuverdienst bei vorgezogenem Rentenbezug

Mehr als geringfügig Beschäftigte vor der Regelaltersgrenze



Grafik 2: Immer mehr Menschen, die eine vorgezogene Altersrente beziehen, gehen einer mehr als geringfügigen Beschäftigung nach.

Lesehilfe: Ende 2020 gingen 42 Tsd. Menschen, die vor der Regelaltersgrenze eine Rente bezogen, einer mehr als geringfügigen Beschäftigung nach. Dies entspricht 3,4 Prozent der vorzeitig Rentenbeziehenden.

Quelle: DRV Bund.

Hinzuverdienst: Erwerbsstatus vor Rentenbeginn entscheidend

- Bei der sogenannten „Rente ab 63“ tritt Hinzuverdienst überdurchschnittlich häufig auf: Jeder Vierte (25 %) übte eine Beschäftigung vor der Regelaltersgrenze aus.
- Auch bei Menschen, die bis kurz vor Rentenbeginn einer Beschäftigung nachgingen, tritt Hinzuverdienst neben der Rente überdurchschnittlich häufig auf (30 %).
- Die Teilnahme am Arbeitsmarkt vor dem Renteneintritt stellt folglich einen wichtigen Faktor für Beschäftigung im Ruhestand dar.

Kontakt rentenupdate

rentenupdate Redaktion

Abteilung GQ 0600 – Forschung und Entwicklung
rentenupdate@drv-bund.de

Stabsstelle Politik

Nicola Jovanovic
Tel.: +49 30 865-42209
nicola.jovanovic@drv-bund.de